





Nr.
13048.007.4
2 (4)

Mobilrollo mit Kugelkette

- Hinweise für Planer -

Fachfirma

Eine Fachfirma spart dem Planer Ärger und dem Bauherrn Folgekosten. Was nützt ein Billigpreis, wenn noch Jahre nach der Montage nachgebessert und herumexperimentiert wird? Leidet nicht auch Ihr guter Ruf, wenn Amateure statt Fachleute am Werk waren?

Einsatzgebiete Mobilrollo mit Kugelkette

Das Mobilrollo ersetzt aufwendige, teure Lichtlenkungsprofile und bringt genau dort Schatten, wo er gebraucht wird, ohne den ganzen Raum abzudunkeln: oben Licht – unten Schatten. Außerdem kann das Rollo dorthin verschoben werden, wo Schatten gewünscht wird.

Behang

Wählen Sie nur Rolloqualitäten, keinesfalls Vorhangstoffe, denn Rollobehänge müssen faltenfrei bleiben. Vorhangstoffe hingegen sollen fließende Falten bilden.

Bildschirmarbeitsplätze

Sie wissen, dass es eine EU-Richtlinie gibt, die eine Beschattung von Bildschirmarbeitsplätzen fordert? Unser Mobilrollo erfüllt diese Vorschriften und schafft optimale Arbeitsbedingungen. Außerdem bietet es den „Luxus“ Schatten wo man ihn braucht.

Rollosegel mit Kugelkettenzug und Bandaufhängung

- Ausschreibungstext -

Funktion

Das Kugelkettenrollo läßt sich mittels einer Verschiebestange, eines speziellen Lagerbügels, Gleitern und einer Trägerschiene von Hand längs der Fensterfront verschieben. Es wird dort geparkt, wo es gerade gebraucht wird.

Rollobehang

Nach Wahl (z.B. „Soltis 92“) mit Endstab.

Einzelteile

- Kugelkettenrollo mit Getriebe
- Lagerbügel bestehend aus 2 Lagerplatten aus 6mm starkem Stahl, einem mittleren Alu-Aussteifungsrohr \varnothing 15 x 1,5 mm mit Kreuzgelenk, sowie zwei Kunststoffgleitern.
- Zweiläufige Alu-Trägerschiene „Sprint 200“.

Oberfläche sichtbarer Metallteile

Reinweiss RAL 9010.

Maße

Rollobreite x Rollohöhe B x H = mm x mm.

Lagerbügelhöhe h = mm.

Trägerschienenlänge L = mm.

Richtqualität

Brichta GmbH, Obere Hauptstraße 13, D-89407 Dillingen/Donau
Telefon 09071 5850-0, Telefax 09071 6730.

Bieterangaben

- Ausgeschriebenes Produkt angeboten: ja nein.
- Falls nein, maßstäbliche Zeichnung und Beschreibung der angebotenen Ausführung beigelegt: ja nein.
- Angebotenes Fabrikat:

Achtung! Falls ein anderes Produkt angeboten wurde als ausgeschrieben, wird das Angebot nur gewertet, sofern die maßstäbliche Zeichnung und die ausführliche Produktbeschreibung dem Angebot beiliegt!